

Reg. Nr. 1.3.1.11

Axioma: 2211

Nr. 18-22.551.02

Interpellation Peter A. Vogt betreffend mobile Parkverbots- schilder sollen wieder in Riehen bezogen werden können

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Änderung des Verleihsystems für mobile Parkschilder stellt keinen Abbau der Service-Leistungen der Kantonspolizei dar – im Gegenteil: Seit dem 1. November 2018 holt und bringt die Kantonspolizei Basel-Stadt diese Schilder selbst.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Wurde der Gemeinderat über diese für die Riehener Bevölkerung nachteilige Regelung informiert?*

Der Grosse Rat hat diese Neukonzeption im Rahmen einer Teilrevision des Polizeigesetzes 2015 einstimmig gutgeheissen, gleichzeitig aber festgehalten, dass «für die Selbstabholung und Rückgabe der Schilder weiterhin eine eingeschränkte Möglichkeit» (Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission) bestehen soll. Aus diesem Grund hat die Kantonspolizei ein zentrales Angebot an der Inneren Margarethenstrasse 18 in Basel mit beschränkten Öffnungszeiten für den Schilderbezug und die Rückgabe eingerichtet.

Eine zusätzliche Information der Landgemeinden über diese Kantonsaufgabe fand nicht statt. Die Systemumstellung ist nicht nachteilig, wurde doch der Service deutlich erleichtert, indem die Aufstellung der mobilen Parkverbotsschilder online bestellt werden kann.

2. *a) Konnte der Gemeinderat zu dieser Regelung Stellung nehmen?
b) Wenn ja: Was hatte er zu dieser Regelung zu sagen?
c) Wenn nicht: Könnte der Gemeinderat bei den Treffen mit der Regierung wieder einmal darauf hinweisen, dass Riehen kein Quartier von Basel ist?*

Der Gemeinderat steht für wichtige Themen mit den Verantwortlichen der Kantonspolizei in engem Austausch und bringt sich für Riehen ein. Operative Anpassungen für das Bringen und Abholen von Parkschildern werden nicht auf Ebene des Gemeinderats diskutiert.



Seite 2

3. *Kann der Gemeinderat mit den Kantonsbehörden eine Regelung für Riehen, gegebenenfalls auch für Bettingen, bewirken, dass die Parkverbotsschilder wieder beim Polizeiposten Riehen bezogen werden können? Und das zu den normalen Öffnungszeiten des Polizeipostens?*

Es besteht die Absicht des Gemeinderats zu prüfen, ob das Bringen und Abholen von Parkverbotsschildern auch weiterhin über den Polizeiposten Riehen sichergestellt werden kann. Elektronisch lassen sich die Aufträge einfach über die E-Government-Plattform des Kantons oder an den Self-Service-Terminals in den Polizeiwachen und -posten erteilen. Es wird derzeit geprüft, einen Self-Service-Terminal auch in Riehen aufzustellen. Bei den elektronischen Bestellungen übernimmt die Kantonspolizei nicht allein das Bringen und Abholen. Sie dokumentiert auch die Fahrzeuge, die während des Aufstellens im betroffenen Abschnitt der blauen Zone parkiert sind. Wenn die Umzugsarbeiten beendet sind, müssen die Kundinnen und Kunden die Parkschilder lediglich aus den Parkfeldern entfernen und an einem gut sichtbaren, öffentlich zugänglichen Ort deponieren.

Da der grundsätzliche Systemwechsel – weg vom Selbstaufstellen hin zur Serviceleistung der Kantonspolizei – noch zu wenig bekannt ist, wird bei der Kantonspolizei angeregt, die Information beispielsweise mit einem Informationsflyer zu optimieren.

4. *Falls dies aus irgendwelchen gewichtigen Gründen nicht mehr möglich sein sollte, so sollten die Schilder eben auch bei der Gemeindeverwaltung in Riehen bezogen werden können.*

Ein Schilderbezug bei der Gemeindeverwaltung Riehen stünde im Widerspruch zu § 7 Abs. 3 der kantonalen Strassenverkehrsverordnung (StVO, SG 952.200), wonach durch Private aufgestellte mobile Einrichtungen zur Signalisation und Abschränkung im Bereich öffentlicher Strassen nur mit behördlicher Bewilligung der Abteilung Verkehr der Kantonspolizei verwendet werden dürfen.

Riehen, 22. Januar 2019

Gemeinderat Riehen